

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

- mit den Ortsteilen -

Grünheide (Mark) • Hangelberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

Gemeinde Grünheide (Mark) - Am Marktplatz 1 - 15537 Grünheide (Mark)

Thomas Noack & Kollegen

Rechtsanwälte

Grünstraße 4

12555 Berlin

| | |
|--------------------|-------------------------------------|
| Amt : | Bürgermeister |
| Auskunft erteilt : | Herr Christiani |
| Telefon : | 03362 58 55 11 |
| Fax : | 03362 58 55 58 |
| eMail *: | a.christiani@gemeinde-gruenheide.de |

| | |
|----------------|--------------|
| Aktenzeichen : | Hauke-Verlag |
|----------------|--------------|

Datum : 13.01.2022

Ihr Zeichen: 000005-22/No/KR

Sehr geehrter Herr Noack,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05. Januar 2022, nutze ich hiermit die Gelegenheit, zu Ihren Vorwürfen Stellung zu nehmen:

Anlass Ihres Schreibens bietet ein Telefonat vom 28.12.2021 zwischen mir und Herrn Brüggmann (Geschäftsführer der Docemus Privatschulen gGmbH), in dem ich ihn auf den Inhalt einiger zuvor veröffentlichter Artikel einer Zeitung des Verlages Ihres Mandanten Herrn Hauke hinwies, da die Schulen dort einige Anzeigen schalteten.

Den in diesem Zusammenhang gemachten Vorwürfen, ich hätte Herrn Brüggmann dazu aufgefordert seine Anzeigenschaltung in einer zum Hauke-Verlag gehörenden Zeitung „Kümmels Anzeiger“ zu unterlassen, widerspreche ich ausdrücklich.

Hintergrund dieses Telefonats war die Überlegung, dass die durch den Verlag Ihres Mandanten teilweise vertretenen Ansichten hinsichtlich der Covid-19-Pandemie und den mit ihr im Zusammenhang stehenden Maßnahmen, möglicherweise Auswirkungen auf Entscheidungen einiger Eltern bezüglich der Schulwahl ihrer Kinder haben könnten. Seit mittlerweile fast zwei Jahren haben Eltern (und natürlich auch die Kinder selbst)

Sprechzeiten:

| | |
|------------|--------------------------------------|
| Montag | - kein Sprechtag - |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | - kein Sprechtag - |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Bankverbindung:

IBAN: DE84170550503892011167
 BIC: WELADED1LOS
 Sparkasse Oder-Spree
 Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000108488
 Leitweg-ID: 12-121014993887492-06

Gemeinde Grünheide (Mark)

Am Marktplatz 1
 15537 Grünheide (Mark)
 Tel.: (03362) 58 55 0
 Fax: (03362) 58 55 58

BEReit und LOS

* Eine hier angegebene eMail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Für rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, ist folgende eMailadresse eingerichtet: esja@gemeinde-gruenheide.de. Rahmenbedingungen auf der Webseite www.gruenheide-mark.de >> Bürgerportal & Verwaltung >> Rathaus: "Elektronischer Verwaltungszugang".

mit Schulschließungen und Sorgen um die Gesundheit ihrer Kinder zu kämpfen. Aus diesem Grund schien es mir sinnvoll Herrn Brüggmann auf diese Umstände aufmerksam zu machen.

Es sollte auch berücksichtigt werden, dass Schulen (unabhängig davon, ob sie in öffentlicher oder privater Trägerschaft organisiert sind) einer politischen Neutralitätspflicht unterworfen sind (vgl. PdK Nds G-1, NSchG § 43 2.1.2, beck-online). So erachte ich es generell nicht für sinnvoll Anzeigen dort zu schalten, wo auch politische Ansichten und Neigungen deutlich werden, unabhängig von meinen persönlichen Tendenzen. Kinder müssen in der Schule die Möglichkeit bekommen, frei von Beeinflussung ihrer Lehrkräfte sich eigene Meinungen zu bilden (Dreier/Brosius-Gersdorf, 3. Aufl. 2013, GG Art. 7 Rn. 22).

Ich behaupte nicht, dass eine politische Einflussnahme in den Schulen der Docemus gGmbH tatsächlich stattfindet. Im Gegenteil bin ich davon überzeugt, dass der Campus Grünheide der Docemus gGmbH einen wichtigen Beitrag für unsere Gemeinde als Schulstandort darstellt. Auch deswegen war es mir ein Anliegen jeden Zweifel von vornherein auszuräumen.

Es ging mir dagegen nicht darum, zu verhindern die „Opposition zu Wort kommen zu lassen“, sondern darum, darauf hinzuweisen, dass die Anzeigenschaltung (unabhängig davon, was ich persönlich von der Zeltung ihres Mandanten halte) möglicherweise den Eindruck vermittele, die Neutralität wäre nicht mehr gewahrt.

Meine Aussagen in dem Telefonat beschränkten sich auch lediglich auf einen Hinweis und stellten keinesfalls eine Aufforderung an Herrn Brüggmann dar, die Anzeigenschaltung zu unterlassen. Es war weder von persönlichen noch von politischen Konsequenzen die Rede, sollte Herr Brüggmann weiterhin der Ansicht sein, eine Anzeigenschaltung sei zum Wohle der Schule. Eine Ausnutzung der Autorität meines Amtes hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

Es ist mir durchaus bewusst, dass auch ich als Bürgermeister von Grünheide (Mark) einer Neutralitätspflicht unterliege. Diese bezieht sich allerdings in erster Linie auf andere politische Parteien (BVerwG, U.v. 13.09.2017 - 10 C 6.16, beck-online Rn. 24). Dennoch ist mir auch bewusst, dass ich als Bürgermeister eine Zurückhaltungspflicht habe, um den Bürgern eine freie Willensbildung zu gewährleisten (BVerwG, U.v. 13.09.2017 - 10 C 6.16, beck-online Rn. 28). Das in Rede stehende Telefonat hat eben in diesen Grenzen stattgefunden. Es gab keine unzulässige Einflussnahme meinerseits.

Auch der Vorwurf mein Verhalten stelle einen Eingriff in die Pressefreiheit dar, ist nicht gerechtfertigt. Es ist in der Tat so, dass auch die Anzeigenschaltung in den Schutzbereich der Pressefreiheit fällt (BVerfGE 21, 271, beck-online Rn. 278), allerdings kann ich nur nochmals betonen, dass zu keinem Zeitpunkt eine

Unterlassungsaufforderung stattgefunden hat. Ich habe weder öffentlich zum Boykott des Hauke-Verlags oder „Kümmels-Anzeiger“ aufgerufen, noch habe ich mich öffentlich wertend ihr gegenüber geäußert: Herrn Brüggmann stand es frei meinem Hinweis nicht nachzukommen.

Die Öffentlichkeit um den Sachverhalt entstand erst durch ihren am 12.01.2022 veröffentlichten Artikel im „Kümmels Anzeiger“.

Nach meinen Ausführungen wird nun hoffentlich deutlich, dass es mir zu keinem Zeitpunkt darauf ankam dem Hauke-Verlag finanziell zu schaden, geschweige denn ihn „wirtschaftlich zu vernichten“. Ich stimme Ihnen und Ihrem Mandanten zu, dass die Presse eine entscheidende Rolle in der Willensbildung des Volkes spielt und aus diesem Grund würde es mir nicht in den Sinn kommen die Pressefreiheit einschränken zu wollen. Ich hege keinerlei autoritäre Gesinnungen, sondern freue mich immer über politisch sinnvolle und konstruktive Debatten. Dies ist ein bedeutender Teil unserer Demokratie und ich kann sagen, als parteiloser Bürgermeister auch Teil meines Alltags.

Falls Sie und Herr Hauke dennoch nicht überzeugt sind, macht der am 12.01.2022 erschienene Artikel über meine Person wohl deutlich, dass die Grünheider Demokratie in keiner Weise gefährdet ist, sondern ausreichend Möglichkeit besteht die von Ihnen vertretenen Meinungen weiter zu publizieren.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen


Arno Christiani
Bürgermeister